

Straßlach gegen mehr Landschaftsschutz

Ratsmehrheit sieht keinen Sinn in Auflagen für südliches Gleißental – Kritik an Einschränkungen für Waldbesitzer

Von Daniela Bode

Straßlach – Das südliche Gleißental ist so schön, auch ohne Landschaftsschutzgebiet (LSG) – und das soll auch so bleiben. Jedenfalls nach der mehrheitlichen Meinung der Straßlacher Gemeinderäte. Sie sprachen sich am Mittwochabend dagegen aus, dass das bestehende Landschaftsschutzgebiet in ihrer Gemeinde um das südliche Gleißental, den Wald zwischen Deininger Filz und Holzhausen und die Keltenschanze bei Holzhausen erweitert wird. Sie sehen das Gebiet durch die Auflagen im Bayerischen Waldgesetz als ausreichend geschützt an.

„Das zu überplanende Gebiet ist größtenteils in Privatbesitz. Die Landwirte und Waldbesitzer haben es so gepflegt und wollen es auch so weitergeben“, sagte Peter Schneider (UWV). Einen Zweck

für die Ausweisung als LSG sehe er nicht. Auch Matthias Spindler (FWG) sah keinen Sinn darin, „Auflagen draufzusetzen, wenn es schon so schön ist.“

Derzeit läuft das Anhörungsverfahren für den Erlass von vier LSG-Verordnungen. Das Vorhaben wurde von den Kreis-

**„Wir sind pro Natur“,
sagt Bürgermeister
Hans Sienerth.**

Grünen angestoßen und hat den Kreisausschuss gegen den Widerstand der CSU passiert. Ziel ist es, vier Gebiete im Landkreis München als Erholungsraum zu schützen und weitere Bebauung zu verhindern. Es geht um den Ortsrand von Neuried, das Hachinger Tal zwischen

Oberhaching und Taufkirchen, einen Teil des Würmtals und eben das südliche Gleißental. Die Verordnungsentwürfe des Landratsamts enthalten Verbotskataloge, für deren Positionen man eine Erlaubnis einholen kann.

Die Einschränkungen bei der Nutzung und Bewirtschaftung, die die Waldbesitzer durch die LSG-Ausweisung befürchten, sorgten für weitere Diskussionen im Gemeinderat. „Wenn ein Landwirt mit Käferholz zu kämpfen hat, muss er erst einen Antrag stellen, dass er überhaupt hin darf“, sagte Helmut Schwarz (CSU). Von Enteignung zu sprechen, sah Volker Steidle (SPD) als übertrieben an.

Oliver Seth (Grüne), der auch im Kreisrat sitzt, sprach sich vehement gegen die pauschale Ablehnung der LSG-Ausweisung aus. „So läuft die Gemeinde Gefahr, dass die Argumentation nicht der

Ausweisung widerspricht“, sagte er. Er forderte, die Zustimmung nur zu erteilen, wenn die Verordnung in bestimmten Punkten geändert werde, und legte einen entsprechenden Antrag vor. Er überzeugte aber die anderen Räte nicht. Auch die Kritik an Bürgermeister Hans Sienerth, dass er wegen des CSU-Widerstands auf Kreisebene eingeknickt sei, verpuffte. Sienerth sagte, Parteiquereen interessierten ihn nicht. Er wolle nur wissen, worin das Schutzbedürfnis für das LSG bestehe. Im Lauf der Sitzung stellte Sienerth klar: „Wir sind pro Natur.“ Man wolle aber nicht in einem Atemzug genannt werden mit Neuried oder Taufkirchen, wo viel gebaut wurde. Dass dort der Schutz der letzten grünen Flecken sinnvoll sei, verstehe er. „Aber nicht in einem Gebiet, das ohnehin mit Flora-Fauna-Habitat-Auflagen versehen ist.“

Kreis-Grüne: Ohne Schutzgebiet kein Fördergeld

Im Streit um die Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten (LSG) herrschen unterschiedliche Meinungen, ob die Verordnung das richtige Mittel für den Landschaftsschutz ist. Die Kreis-CSU vertritt die Auffassung, dass Landwirten damit drastische Nutzungsbeschränkungen blühen werden und die geltenden Pflegevereinbarungen mit den Grundstückseigentümern ausreichend sind. Die Christsozialen und auch der Bauernverband sehen den Schutz der Landschaft besser in einer einvernehmlichen Kooperation von Gemeinde und Flächeneigentümern garantiert.

Die Grünen-Fraktion sieht im Widerstand gegen die LSG-Ausweisung jedoch finanziellen Schaden für die Bauern heraufziehen. In einer Pressemitteilung argumentiert Grünen-Kreisrätin und Landtagsabgeordnete Susanna Tausendfreund, dass künftig Fördergeld von

EU, Bund und Freistaat an den Schutzgebietsstatus gebunden sein werde. Ohne diesen Status könne Fördergeld ausfallen, sagt Tausendfreund. Der Kreis-CSU wirft sie vor, die Landwirte „aufzuzustacheln“. Die Kreisrätin bezeichnet die geplanten Schutzgebiete hingegen als Chance für Landwirte. „Beim Vertragsnaturschutz für landwirtschaftliche Flächen oder Waldgebiete ist der Schutzstatus Voraussetzung für eine Förderung“, teilt Tausendfreund mit. Betroffen seien Förderprogramme sowohl des Naturschutzes als auch der Landwirtschaft.

Von 2013 an würden EU-Direktzahlungen voraussichtlich nur noch fließen, wenn Landwirte Schutzgebiete vorweisen könnten. Zudem nennt Tausendfreund das Bayerische Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) als weitere Förderung, bei welcher der Schutzstatus ebenfalls eine wichtige Rolle spiele. sm/üh



Die Filze und der Wald im Süden des Deininger Weihers will der Landkreis unter Landschaftsschutz stellen. Straßlach-Dingharting zieht nicht mit. Foto: bard